14. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Vordereifel
Teilbereich Nord
„Teilplanung Windenergienutzung“

Natura 2000-Verträglichkeitsprognose (VSG-Vorprüfung)

unter Berücksichtigung des § 34 BNatSchG

Relevantes Natura 2000-Gebiet:
Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“
(Kennung VSG-5507-401)

Dezember 2015

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter
Dipl.Ing. (FH) M. Faßbender
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/457277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkungen

2.0 Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets

2.1 Aussagen zum VS-Gebiet in der Studie „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“

3.0 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet

4.0 Datengrundlagen

5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

6.0 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des VSG „Ahrgebirge“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des VSG

7.0 Fazit

1.0 Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Rahmen einer 14. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Norden des Verbandsgemeindegebiets.
Insgesamt sollen vier WEA-Konzentrationsflächen mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 89 ha dargestellt werden.

Die zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen „4“ und „7“ befinden sich dabei innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“. Die beiden anderen geplanten Konzentrationsflächen liegen etwa 400 m bzw. 500 m von der Schutzgebietskulisse entfernt.

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabeinschätzung eine vorgelagerte Verträglichkeitsprognose bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben „geeignet“ ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 1).

Eine Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren des Projekts sowie eine Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 1 und 2.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenbogens zum Vogelschutzgebiet (VSG) „Ahrgebirge“ (Gebietsnummer VSG-5507-401).

Abb. 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG:[1]

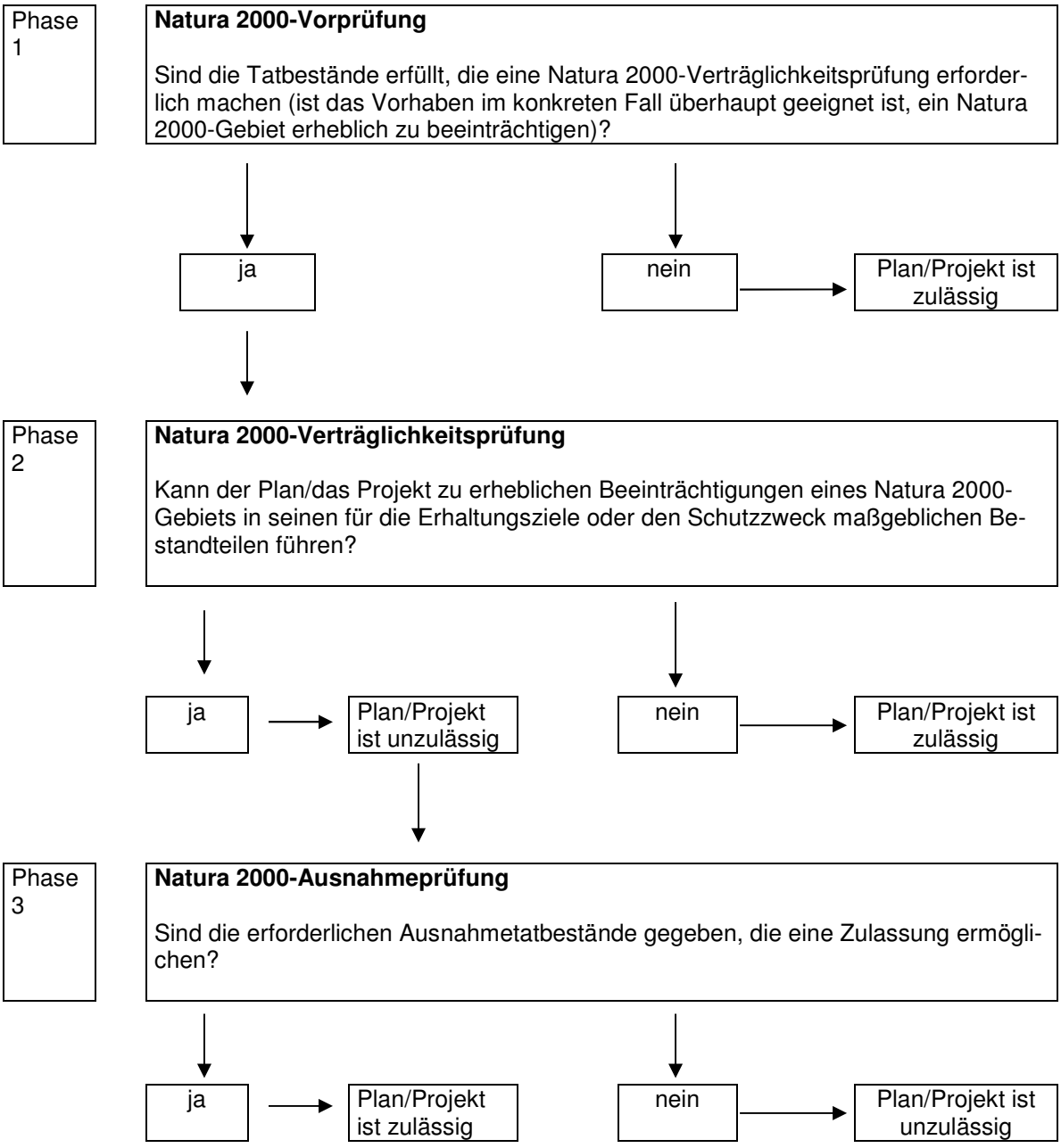

[1] vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

2.0

Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets[2]

Das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ besteht aus mehreren Teilflächen in den Landkreisen Ahrweiler, Vulkaneifel und Mayen-Koblenz.

Charakteristisch sind ausgedehnte Mittelgebirgswälder und Bachauen im Einzugsbereich der Ahr.

Weite Teile des nördlichen Verbandsgemeindegebiets befinden sich innerhalb der Gebietskulisse des VS-Gebiets.

Gebietsname	**Ahrgebirge**
Gebietsnummer:	5507-401
Fläche:	30.434 ha
Kurzcharakteristik:	Ausgedehnte, z. T. störungsarme Mittelgebirgswälder und Bachauen im Einzugsbereich der Ahr, südexponierte Felsnasen
Schutzwürdigkeit:	Größte Population des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz. Bedeutende Brutvorkommen zahlreicher gefährdeter Waldvogelarten wie Rauhfußkauz, Haselhuhn, Schwarz- und Grauspecht, große Population von Eisvogel, Rotmilan u. a.
Kennzeichnende Vogelarten	vgl. Tabelle 2
Erhaltungsziele[3]:	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald als Nahrungshabitat und nicht intensiv genutztem Grünland

2.1
Aussagen zum VS-Gebiet in der Studie „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“

Im Rahmen der Studie „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“[4] wurde eine Konfliktprognose „Windenergienutzung in EU-Vogelschutzgebieten“ vorgenommen.

Diese Konfliktprognose bezieht sich auf eine etwaige Windenergienutzung innerhalb von Vogelschutzgebieten.

Für das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ wird das Konfliktpotential (gesamt) hinsichtlich einer Windenergienutzung innerhalb des FFH-Gebiets mit mittel bis hoch eingestuft.

Als bewertungsrelevante Aspekte werden genannt: „geringer NSG-Anteil; sehr hohe Anzahl wea-sensibler Zielarten der VS-RL, diese flächendeckend verbreitet und mit größeren Aktionsradien; WEA evtl. auf Teilflächen möglich“.

[2] Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp.de); Stand: Nov. 2015
[3] vgl. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten. Juli 2005
[4] Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland & LUWG Rheinland-Pfalz RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., WOLF, T., 2012

3.0

Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet

Eine Übersicht der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen im Norden der Verbandsgemeinde bietet die folgende Aufstellung:

Geplante WEA-Konzentrations-flächen	Flächengröße	Tangierung des VSG „Ahrgebirge“
3	10 ha	nein
4	39 ha	Lage innerhalb des VSG
7	25 ha	Lage innerhalb des VSG
15	15 ha	nein

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „3“

Fläche „3“ befindet sich zwischen den Ortschaften Virneburg und Nachtsheim unmittelbar an der Bundesstraße 410.

Die Fläche ist im Osten stärker, im Westen schwächer nach Nordost in Richtung des hier beginnenden Quellbachs geneigt. Die Fläche ist zu überwiegenden Teilen mit alten Hallenlaubwäldern überstanden. Vereinzelt liegen auch Nadelwaldabschnitte vor. Entlang des Bachlaufs und an den Waldrändern findet sich eine ausgeprägte Krautschicht mit einsetzender Laubwaldsukzession, während im Inneren der Bestände Krautschicht und Unterwuchs weitgehend fehlen

In der südwestlichen Hälfte der Fläche befindet sich ein ehemals militärisch genutztes Teiledepot mit verschiedenen Lagergebäuden. Auch diese Fläche ist zwar mit hohen Bäumen überstanden, die aber keinen geschlossenen Bestand bilden.

Die geplante Konzentrationsfläche „3“ befindet sich rund 400 m von einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“ entfernt.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „4“

Die Fläche befindet sich im Nordwesten der Verbandsgemeinde zwischen den Ortschaften Hohenleimbach, Siebenbach und Arft.

Die Fläche umfasst Teile des südlich des Selbachs gelegenen Hangwalds in Richtung der Erhebungen Raßberg und Herdbüschel. Es handelt sich um einen relativ steil geneigten, nordexponierten Hang, der südlich an Offenland- und Heideflächen stößt. Die Fläche ist vollständig mit Wald, vornehmlich Nadelwald, bestanden.

Die geplante Konzentrationsfläche „4“ befindet sich innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „7“

Die Fläche „7“ befindet sich etwa 1 km östlich von Kirchwald und umfasst Teile

des überwiegend landwirtschaftlich genutzten Hochplateaus und des angrenzenden Hangwalds zum Nettetal hin.
Die längliche Potentialfläche beginnt im Norden auf Höhe des Nettetals und umfasst hier noch kleine Abschnitte der breiten Netteaue. Südlich angrenzend beginnen die Steilhangbereiche des Nettetals, die mit Laub-/ Nadelmischwäldern unterschiedlicher Altersstrukturen bestanden sind. Auf dem Plateau liegen noch kleine Teile landwirtschaftlich genutzter Grünflächen innerhalb der Potentialfläche. Nach Osten folgen dann wieder unterschiedlich ausgeprägte Hangwaldbereiche, bis das Niveau der Nette wieder erreicht wird. Die Hangwälder weisen teilweise sehr dichte Bestände auf, in denen eine ausgeprägte Krautschicht oft fehlt. Dagegen sind Übergangszonen und Waldsäume häufig zu finden.
Die geplante Konzentrationsfläche „7“ liegt innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „15“

Die Fläche „15“ umfasst einen schmalen Bogen zwischen der K 20, der L 82 und den Roderhöfen nordwestlich von Ettringen.
Die Fläche liegt in einer beginnenden Talmulde, die nach Nordwesten geneigt ist. Die Fläche zeichnet sich neben Waldflächen durch Äcker und Mähwiesen aus, die aber von zahlreichen linearen und punktuellen Gehölzbeständen durch- und umzogen sind. Dadurch ergibt sich eine hohe Strukturvielfalt.
Die geplante Konzentrationsfläche „15“ befindet sich rund 500 m östlich der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“.

4.0

Datengrundlagen

- Abschlussbericht der avifaunistischen Untersuchungen zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel -Teilbereich Nord. Stand: August 2014. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht der Greifvogelhorstkartierung und -kontrolle zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel. Stand: Frühjahr und Sommer 2013. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht der Greif- und Großvogelkartierung (Nachkontrolle der Horste Nr. 19, 20, 21, 22 und 23) zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel. Stand: Frühjahr 2014. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Bericht zur Schwarzstorchnachsuche im Nitzbachtal in der Brutsaison 2015. Stand: Oktober 2015. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf

- Avifaunistisches Fachgutachten WEA-Standort Luxem-Nachtsheim, Verbandsgemeinde Vordereifel, Landkreis Mayen-Koblenz, Rheinland-Pfalz. Stand: September 2014 (Bearbeitung: Freilandökologie Gutschker-Dongus, im Auftrag von Dunoair Windpark Planung GmbH Trier)
- Windparks Münk und Nachtsheim, Rheinland-Pfalz, Stand der Erfassungen 2013 und 2014 und zusammenfassende Ergebnisse. Stand: 20.01.2015 (Bearbeitung: Dipl.-Biol. Frank W. Henning, im Auftrag von STADT LAND FLUSS)
- Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp)
- Angaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord inkl. Verbreitungskarten zu den VSG „Ahrgebirge“ und „Unteres Mittelrheingebiet“
- Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland & LUWG Rheinland-Pfalz RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., WOLF, T., 2012

Zudem wurden Hinweise aus den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

Tabelle 1:
Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans
- Wirkfaktoren des Vorhabens

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel (Teilbereich Nord) Flächenumfang insgesamt rd. 89 ha
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets bewirken könnten	nicht bekannt (Im Südteil der Verbandsgemeinde Vordereifel sowie in der Verbandsgemeinde Kelberg erfolgt derzeitig ebenfalls die Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung auf Flächennutzungsplanebene. Aufgrund der Distanz zum Vogelschutzgebiet sind keine relevanten Wechselbeziehungen zu erwarten.)

Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben ´Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP´ des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen:

Wirkfaktorgruppen	**Wirkfaktoren**	**Art, Intensität der Wirkung**
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	Im Zuge der Installation von WEA innerhalb der Konzentrationsflächen kommt es im Bereich der Fundamente zu einer Versiegelung von Bodenflächen. Eine wasserdurchlässige Befestigung von Bodenflächen erfolgt im Bereich der erforderlichen Kranstellplätze und auszubauender Zuwegungen. Eine zeitweilige (während der Bauphase) wasserdurchlässige Befestigung mit anschließendem Rückbau ist im Bereich von baubedingt erforderlichen Ablager- und Montageflächen zu erwarten. Insgesamt 64 ha der vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich innerhalb des VSG. (Der Flächenumfang der tatsächlich bei einer Installation von WEA beanspruchten Flächen liegt jedoch deutlich niedriger.) Nähere Angaben zum Flächenentzug können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.
Veränderung der Habitatstruktur/	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Zuge der Installation von WEA ist mit der Inanspruchnahme von Vegetations-/ Biotopstrukturen durch Fundamente, Kranstellplätze, Lager-/Montageflächen und Zuwegungen zu rechnen. Potentiell betroffen sind vorrangig verschiedene Waldausprägungen, zudem im geringeren Umfang Acker- und Grünlandflächen. Nähere quantitative und qualitative Angaben können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. 64 ha der vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich innerhalb des VSG. (Der Flächenumfang der tatsächlich bei einer Installation von WEA beanspruchten Flächen liegt jedoch deutlich niedriger.)

Fortsetzung nächste Seite

Veränderung der Nutzung	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	im Zusammenhang mit der Überbauung/ Versiegelung bislang unbefestigter Flächen (s.o.)
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	-
Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Beim Betrieb von WEA besteht ein Kollisionsrisiko; potentiell betroffen sind Vogelarten, die kein Meideverhalten zeigen, sowie hochfliegende und wandernde Fledermausarten: Beim Betrieb von WEA können zudem Stör-/ Barrierewirkungen hinsichtlich der Zugvogelfauna eintreten.
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt akustische Reize, i.d.R. während der Tagesstunden, auf. Nutzungsbedingt treten bei Betrieb der WEA akustische Reize auf. Betroffen von akustischen Reizen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsflächen „4“ und „7“.
	Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt optische Reize (durch Bewegungen) auf. Nutzungsbedingt treten bei Betrieb der WEA optische Reize durch sich drehende Rotorblätter und den damit verbundenen Schattenwurf auf. Betroffen von optischen Reizen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsflächen „4“ und „7“.

Fortsetzung nächste Seite

Nichtstoffliche Einwirkungen	Licht (auch: Anlockung)	Baubedingt können ggf. kurzzeitig Lichtreize auftreten. Nutzungsbedingt treten während der Nachtstunden Lichtreize (rote Befeuerung) auf. Betroffen von Lichtreizen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsflächen „4“ und „7“.
	Erschütterungen	Baubedingt können ggf. sehr kurzzeitig Erschütterungen auftreten. Betroffen von etwaigen Erschütterungen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsflächen „4“ und „7“. Nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen.
stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auwirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/ elektromagnetische Felder	-
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstige	-

6.0 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des VSG

Tabelle 2: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand[5]	Status[6]	Populationsgröße[7]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Braunkehlchen ***Saxicola rubetra***	Offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersatzweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennaher Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore; in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<12	Aufgrund der Dominanz von Waldflächen in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen sind für den Wiesenpieper geeignete Offenlandflächen nur in der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „15“ (außerhalb des VSG) sowie relativ kleinflächig in der Fläche „7“ (innerhalb des VSG) vorhanden. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2010) sind Vorkommen am Booser Weiher (etwa 5,5 km vom VSG „Ahrgebirge“ entfernt) dargestellt. Diese dargestellten Vorkommen befinden sich über 5 km von der nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsfläche („3“) entfernt und sind aufgrund ihrer Entfernung zum VSG nicht als Bestandteile des Schutzgebiets anzusehen.	etwaige, relativ kleinflächige Inanspruchnahme von geeigneten Habitatstrukturen (Offenland)	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von frischen bis nassen Dauergrünländern, Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtheiden und Moorrandbereichen, Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten, Umbruch von Grünland in Ackerland, fortschreitende natürliche Sukzession in den offenen Lebensräumen, Nutzungsintensivierung Die Art zählt nicht zu den potentiell windkraftempfindlichen Vogelarten.	Das Braunkehlchen gilt nicht als windkraftempfindliche Vogelart. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollisionen oder Störungen/ Meideeffekte sind somit nicht zu erwarten. Die etwaige, relativ kleinflächige Inanspruchnahme von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Offenlandflächen (weitgehend außerhalb des VSG und in größerer Entfernung zu bekannten Vorkommen) wird nicht zu einem Verlust essentiell bedeutsamer Habitate von für das VS-Gebiet relevanten Artvorkommen führen. (Die bekannten Vorkommen am Booser Weiher sind aufgrund ihrer Entfernung zum VSG nicht als Bestandteile des Schutzgebiets anzusehen.) Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

[5] gemäß Datenblatt zum VSG „Ahrgebirge“
[6] gemäß Datenblatt zum VSG „Ahrgebirge“
[7] gemäß Datenblatt zum VSG „Ahrgebirge“

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Baumfalke ***Falco subbuteo***	Halboffene bis offene (oft gewässerreiche) Landschaften; bevorzugt als Brutplatz lichte, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder, dort häufig im Randbereich und an Lichtungen oder als Hangwälder mit angrenzendem Offenland; Nistplatz jedoch auch in Feldgehölzen, Baumgruppen oder –reihen und regional zunehmend sogar in Einzelbäumen und Hochspannungsmasten; bedeutende Nahrungshabitate z.T. in größerer Entfernung zum Brutplatz (bis zu 6,5 km nachgewiesen); Jagd über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen (Schwalbenjagd), selbst im Stadtbereich (Mauerseglerjagd).	guter Erhaltungszustand	brütend	<10	Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung durch KÜBLER wurde die Art nicht nachgewiesen. Die zur Darstellung vorgesehenen, vorwiegend bewaldeten WEA-Konzentrationsflächen entsprechen zumeist nicht dem Habitatmuster der Art, die halboffene bis offene Landschaften bevorzugt. HENNING (2015) erfasste im Rahmen von faunistischen Untersuchungen zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– den Baumfalken als Nahrungsgast. Diese Beobachtung erfolgte mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. Nach gutachterlicher Einschätzung ist keine Brut im 1,5 km-Radius um den geplanten Windpark Nachtsheim (und somit auch nicht in der vorgesehenen Konzentrationsfläche „3“) zu erwarten.	etwaige Kollisionsgefahr	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung von halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen, Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen, Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v.a. Bestandsrückgänge bei Feldlerchen, Schwalben, Großinsekten), gegenüber Störungen im Horstbereich sehr empfindlich (Mai bis August) Der Baumfalke zählt zu den windkraftempfindlichen (kollisionsgefährdeten) Brutvogelarten.	Der Baumfalke zählt zu den windkraftempfindlichen (kollisionsgefährdeten) Brutvogelarten. In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ ist jedoch kein empfohlener Mindestabstand zu Brutvorkommen angegeben. Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung durch KÜBLER wurde die Art nicht nachgewiesen. HENNING (2015) erfasste den Baumfalken als Nahrungsgast im Umfeld der vorgesehenen Konzentrationsfläche „3“, geht aber von keinen Brutvorkommen im Umfeld aus. Auch da die vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb des VSG vorwiegend durch Waldflächen gekennzeichnet sind, welche relativ selten von Baumfalken aufgesucht werden, sind erhebliche Beeinträchtigungen von für das VSG relevanten Artvorkommen nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der gute Erhaltungszustand der Art wird sich nicht verschlechtern.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Eisvogel ***Alcedo atthis***	Langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in < 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen) und mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Bodenabbruchkanten, die das Graben einer Niströhre erlauben; Brutwände meist Steilufer (auch an Brücken und Gräben), doch auch Bodenabbrüche, Sand- und Kiesgruben, Wurzelteller (auch im Wald) in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer; in unterschiedlichsten Lebensräumen (inkl. Städten) vorkommend, in seltenen Fällen werden auch Rohre (z.B. in Mauern) als Nistplatz genutzt.	guter Erhaltungszustand	brütend	<32	keine Vorkommen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen zu erwarten (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Laut Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2010): - drei Vorkommen an der Nette - zwei Vorkommen am Nitzbach im VG-Gebiet Die geringste Entfernung zwischen diesen dargestellten Vorkommen und der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche („7“) beträgt etwa 500 m. Sämtliche dargestellten Vorkommen befinden sich innerhalb des VSG.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Ausbau von Fließgewässern, Eutrophierung und Gewässerverschmutzungen Der Eisvogel zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten.	Der Eisvogel zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Eine Tangierung geeignete Lebensraumstrukturen im Rahmen der Planung ist nicht zu erwarten, da sich diese an Gewässern befinden. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der gute Erhaltungszustand der Art wird sich nicht verschlechtern.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Grauspecht ***Picus canus***	Mittelalte und alte (lichte), strukturreiche Laub- und Mischwälder; gern Buchen-(misch)-wälder, Auwälder, Ufergehölz, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden- und Pappeln, Eichen- bzw. Kiefernwälder; auch im Innern von meist lichten Beständen; auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dann auch in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen. Gärten, auf Friedhöfen; nicht in dichten Forsten.	brütend	<15	guter Erhaltungszustand	Bei den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran – wurde der Grauspecht als Brutvogel erfasst. Diese Beobachtung erfolgte mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2012) sind insgesamt vier Vorkommen (sämtlich innerhalb des VSG) im nördlich Teil der Verbandsgemeinde dargestellt. Die geringste Entfernung zwischen einem Vorkommen und der nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsfläche beträgt rd. 3 km. Innerhalb der geplanten WEA-Konzentrationsflächen, die sich überwiegend durch Waldflächen auszeichnen, treten potentiell für den Grauspecht als Lebensraum geeignete Vegetationsstrukturen auf.	Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen (v.a. Buchenaltbestände) mit hohen Alt- und Totholzanteilen, Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Wiesen und Weiden, Stubben und Totholz etc.)., Verschlechterung des Nahrungsangebotes,. Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, Totholz sowie alte Bäume, vor allem Buchen), Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) Der Grauspecht gilt nicht als windkraftsensible Brutvogelart.	Der Grauspecht gilt nicht als windkraftsensible Brutvogelart. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft. Der etwaige Verlust von als Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen. wird aufgrund des Gesamtumfangs der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im wald- und strukturreichen Nordteil der Verbandsgemeinde zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population der VSG-relevanten Grauspecht-Population sind nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Haselhuhn ***Bonasia bonasia***	Pionierstadien des Waldes nach Zusammenbruch von Altbeständen, Wind- und Schneebruch oder Brand bzw. Insektenkalamität; im Naturwald in flächigen, buschartigen (bis zu 20 Jahre alten) Pionierwäldern mit hohem Anteil an Weichlaubhölzern; in Wirtschaftswäldern (z.B. lichten Nieder- und Mittelwäldern), ausgeprägter jahreszeitlicher Wechsel in der Habitatwahl wegen der Ausnutzung verschiedener Nahrungsquellen und Deckungsmöglichkeiten; im Frühsommer in jüngeren Laubholzbeständen (z.B. Birke, Haselnuss) mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie Laubholzdickungen und –stangengehölzen aus Buche, Esche und Bergahorn, im Winter benötigen sie Koniferen; Meidung des starkholzreichen Plenter- und Altersklassenwaldes.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<20	Es befinden sich vereinzelt geeignete Lebensraumstrukturen in den geplanten WEA-Konzentrationsflächen. Die Untersuchungen (Übersichtskartierung möglicher Haselhuhnvorkommen auf den potentiellen Windkraftflächen) durch KÜBLER lieferten keine Hinweise auf Haselhuhnvorkommen[8]. In einer Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2009) sind Vorkommen - im Nitztal zwischen Welschenbach und Kirchwald, - auf Hangzonen zum Nettetal hin östlich von Kirchwald flächig abgegrenzt. Die dargestellten Vorkommen östlich von Kirchwald (siehe gelbe Bereiche im Kartenausschnitt) überlagern sich teilweise mit der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ und befinden sich in der Gebietskulisse des VSG „Ahrgebirge“. 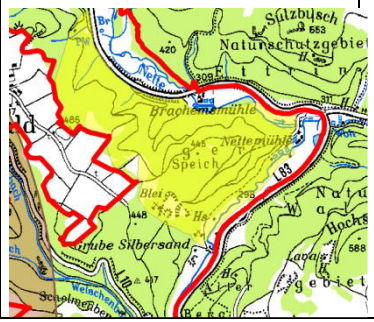	ggf. Störungen von Individuen der Art, Entwertung und Inanspruchnahme von Lebensraumstrukturen im Wald	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von unterholzreichen, stark gegliederten Wäldern mit reichem Deckungs- und Nahrungsangebot, Lebensraumverlust von Niederwäldern (v.a. Nutzungsaufgabe) Das Haselhuhn zählt zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Das Konfliktpotential besteht hinsichtlich der Störungsempfindlichkeit der Art. Die artspezifische Kollisionsgefährdung ist dagegen i.d.R. vernachlässigbar.	Haselhühner gelten als störungsempfindlich gegenüber WEA, weshalb von der LAG- VSW ein Mindestabstand von 1 km zu Vorkommensgebieten empfohlen wird. In einer Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2009) sind Haselhuhn-Vorkommen flächig abgegrenzt, welche sich teilweise mit der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ überlagern und sich innerhalb des VSG befinden. Wenn auch die Untersuchungen durch KÜBLER in 2014 keine Hinweise auf Haselhuhnvorkommen im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen lieferten, können sich durch Bau und Betrieb von WEA im Bereich möglicher Vorkommen im Wald - neben der Inanspruchnahme von geeigneten Habitatstrukturen- Störungen und Entwertungen von Lebensräumen des Haselhuhns ergeben. Unter Berücksichtigung der Lage im VSG können erhebliche Beeinträchtigungen der VSG-relevanten Population des Haselhuhns somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Fortsetzung nächste Seite

[8] Die Gutachter geben allerdings zu bedenken, dass idealerweise eine zusätzliche Untersuchung im Winter bei Schnee (Trittsiegel der Laufhühner) stattfinden sollte.

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Heidelerche ***Lullula arborea***	Lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe; meidet offene Landschaften sowie dicht bewaldete Gebiete; von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhandensein von Singwarten (kleine Büsche) und Sandplätze.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<2	Zumindest in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen „7“ (innerhalb des VSG), „15“ und „3“ treten vereinzelt geeignete Habitatstrukturen (z.B. Windwurfflächen, Waldränder) auf. Fläche „4“ ist vollständig bewaldet, was nicht dem Habitatmuster der Art entspricht. HENNING (2015) erfasste im Rahmen von faunistischen Untersuchungen zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– überfliegende Heidelerchen. Diese Beobachtung erfolgte mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. Im Übrigen liegen keine Hinweise auf Vorkommen im nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets vor.	etwaige Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung von trocken-warmen, offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen Sandflächen sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen und der Saumbereiche, Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) Die Art zählt nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten.	Heidelerchen gehören nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten. Es besteht keine besondere Kollisionsgefährdung oder Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA. Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen im Gebiet vor. Der etwaige, relativ kleinflächige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen wird zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung von für das VS-Gebiet relevanten Artvorkommen führen.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Mittelspecht ***Picoides medius (Dendrocopos medius)***	Mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge; benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/ Linde/ Erle/ Weide), besiedelt gern von Eichen geprägte Bestände (Höhlen dann auch in glattborkigen Bäumen), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters bzw. in Zerfallphase (200-250 Jahre); wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand; auch in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen (2-3 ha), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden, z.B. in Fluss- und Bachauen, oder die innerhalb von Nadelwald liegen.	guter Erhaltungszustand	brütend	<40	Innerhalb der geplanten WEA-Konzentrationsflächen, die sich vorwiegend durch Waldflächen auszeichnen, treten potentiell für den Mittelspecht als Lebensraum geeignete Vegetationsstrukturen auf. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– wurde der Mittelspecht als Brutvogel erfasst. Dieses Vorkommen befindet sich mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. GUTSCHKER-DONGUS (2014) erfassten bei Untersuchungen zum Windpark Luxem-Nachtsheim ein Mittelspecht-Brutrevier (in 2012) im Wiesbachtal ca. 1,9 km südlich der geplanten Fläche „3“ und rd. 1,9 km vom VSG entfernt.	etwaiger Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von geschlossenen, ausgedehnten Waldgebieten (v.a. Laubwälder mit einem hohen Eichenanteil, v.a. Alteichen) sowie von Hartholzauenwäldern, Lebensraumverlust von Alt- und Totholzbeständen im Wald Der Mittelspecht zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten.	Der Mittelspecht zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft. Der etwaige Verlust von als Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen wird aufgrund des Gesamtumfangs der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im waldreichen Nordteil der Verbandsgemeinde zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation führen. Der gute Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Neuntöter ***Lanius collurio***	Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüschen.	guter Erhaltungszustand	brütend	<50	Vorkommen von als Habitat geeigneten Strukturen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „15“ (außerhalb des VSG). In der Fläche „7“ (innerhalb des VSG) nur partielles Auftreten von geeigneten Habitatstrukturen, Fläche „4“ (innerhalb des VSG) ist vollständig bewaldet und nicht für die Art geeignet. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– wurde der Neuntöter als Brutvogel erfasst. Dieses Vorkommen befindet sich mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG „Unteres Mittelrheingebiet“ (Stand: Dez. 2008) ist sind Vorkommen des Neuntöters im Bereich der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „15“ dargestellt. Dieses Vorkommen befinden sich mindestens ca. 500 m vom VSG „Ahrgebirge“ entfernt und sind nicht als Bestandteil des VSG „Ahrgebirge“ anzusehen.	etwaige kleinflächige Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von halboffenen Kulturlandschaften mit abwechslungsreichen Gebüsch- und Heckenstrukturen sowie mageren, insektenreichen Nahrungshabitaten Der Neuntöter gilt nicht als windkraftsensible Vogelart.	Der Neuntöter zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft. Die vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb des VSG sind vorwiegend durch Waldflächen gekennzeichnet, was nicht dem Habitatmuster des Neuntöters entspricht Die etwaige vereinzelte Inanspruchnahme von als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen wird keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation einer VSG-relevanten Population mit sich führen. Der gute Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Raufußkauz *Aegolius funereus*	In Mitteleuropa Brutvogel in montanen oder subalpinen Gebieten, aber auch in der Tiefebene, in abgeschiedenen, unterholzarmen Nadelwald-Altholzbeständen und in Buchenwäldern. Gilt vielerorts als Leitart für montane Buchenwälder. Wichtig sind der Anteil an Schwarzspechthöhlen, aber auch das Vorhandensein von offenen und mäusereichen Gebieten (Windwurfflächen, Kahlflächen, Graswege, Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen und -ränder) sowie außerdem Jungwald und Dickungen, die als Tagesruheplätze, aber auch Jagdplatz genutzt werden. Weiterhin ist Großflächigkeit bedeutsam, die ein geklumptes Siedeln ermöglicht (s. u.). Fichtenwälder werden vor allem wegen der hier angebrachten Nistkästen bewohnt, aber auch als Schlafplatz und Jagdgebiete genutzt.	guter Erhaltungszustand	brütend	<15	In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2009) ist ein Vorkommen am `Reuterberg` zwischen Herresbach und Welschenbach (innerhalb des VSG) dargestellt. Die Entfernung zu der nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsfläche („4“) beträgt rd. 3 km. Im Übrigen liegen keine Hinweise auf Vorkommen im nördlichen Teil der Verbandsgemeinde vor.	möglicher Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Lebensraum- und Brutplatzverlust durch waldbauliche Maßnahmen, Verinselung der Standorte durch Habitatzersplitterung; Brutausfälle durch nasskalte Witterung im Spätwinter und zur Brutzeit – durch Beeinträchtigung des Jagderfolges und Verknappung des Kleinsäugerangebots sowie Verklammung der Nestlinge und Wassereinbruch; Brutaufgabe oder -verlust nach Störungen und Beunruhigung; Prädation durch Marder und Waldkauz, interspezifische Konkurrenz und Prädation Der Raufußkauz zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten.	Der Raufußkauz zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Die Art gilt weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich. Der etwaige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen –in größerer Entfernung zu einem bekannten Vorkommen- bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Im waldreichen Nordteil der Verbandsgemeinde sind potentiell Lebensraumstrukturen für die Art relativ häufig vorhanden. Der gute Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Raubwürger ***Lanius excubitor***	Halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und –bäumen sowie Gehölzgruppen, z.B. große Brand- und Windwurfflächen in Wäldern, Wacholderheiden, auf Truppenübungsplätzen sowie kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland); aber auch in intensiv genutzten Agrarlandschaften an unverbauten Feldwegen mit Hecken (Obstbäume) oder im Bereich von Brachen; von Bedeutung für das Vorkommen sind reich strukturierte Gebüschzonen mit unterschiedlich hohem, lockeren Wuchs (1-5 m) und Baumgruppen zwischen 15-20 m Höhe. Im Grünland sind Einzelgebüsche und Weidezaunpfähle in der Nähe des Neststandortes besonders wichtig.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<10	Es treten zumindest in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen „7“ (innerhalb des VSG), „15“ und „3“ vereinzelt geeignete Habitatstrukturen auf. Fläche „4“ ist vollständig bewaldet, was nicht dem Habitatmuster der Art entspricht. GUTSCHKER-DONGUS (2014) erfassten bei Untersuchungen zum Windpark Luxem-Nachtsheim in 2012 einen Raubwürger als Gastvogel im Offenland östlich von Nachtsheim, ca. 1,5 km südlich der geplanten Konzentrationsfläche „3“ und rd. 1,7 km vom VSG entfernt. Es liegen nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen innerhalb des Nordteils der Verbandsgemeinde vor.	etwaige, rel. kleinflächige Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate), Lebensraumverlust von offenen bis halboffenen Kulturlandschaften mit eingestreuten Gehölzstrukturen sowie mageren, insektenreichen Nahrungshabitaten (niedrigwüchsige Kraut- und Grasfluren, Moor- und Heidegebiete, Trockenrasen, mageres Grünland, Feuchtgrünland u.a.), Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) Der Raubwürger zählt nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten	Der Raubwürger gilt nicht als windkraftsensible Vogelart. Er gilt nicht als besonders kollisionsgefährdet oder störungsempfindlich gegenüber WEA. Es liegen nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen innerhalb des Nordteils der Verbandsgemeinde vor. Durch einen etwaigen Verlust von potentiell als Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen wird es zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation von für das VS-Gebiet relevanten Vorkommen kommen.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Rotmilan ***Milvus milvus***	Vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind; selten größere geschlossene Waldgebiete; die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle; zur Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und im Bereich von Gewässern; auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften	guter Erhaltungszustand	brütend	<15	Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung wurden zwei Rotmilan-Horste im nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets nachgewiesen: - ein in 2014 besetzter Horst südlich des Booser Weihers (außerhalb des VSG) - ein in 2014 besetzter Horst südwestlich von Kirchwald; dieser Horst befindet sich innerhalb des VSG. Außerdem befinden sich Rotmilan-Horste im Anschluss an den nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets (in der Verbandsgemeinde Brohltal und im Gebiet der Stadt Mayen). Diese Horststandorte (mit 3 Jahren Bestandsschutz) sind mind. 1,5 km von den nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsflächen entfernt. (In einem Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.02.2015 wird zudem angegeben, dass auf den Flächen zwischen Luxem und Nachtsheim (im Südteil der Verbandsgemeinde) aktuelle Kenntnisse eines Rotmilanpaares vorlägen. Im Rahmen einer Untersuchung in 2015 wurden dort keine besetzten Greifvogel-/ Großvogelhorste festgestellt. Es wurde jedoch eingeräumt, dass es im Laufe der Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten kam, welche die Ergebnisse haben könnten.)	Verlust von als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Waldgebieten mit Altholzbeständen als Bruthabitat, Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v.a. Straßenbau, Windparks o.ä. flächenhafte Baumaßnahmen), Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen, Umbruch kurz nach der Ernte), Entnahme von Horstbäumen, Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli), Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten, Sekundärvergiftungen sowie durch Kollision an Windenergieanlagen. Der Rotmilan gilt als windkraftsensible (kollisionsgefährdete) Brutvogelart.	Der Rotmilan zählt zu den am stärksten kollisionsgefährdeten Vogelarten. Aufgrund der Einhaltung des empfohlenen Schutzabstands von mind. 1,5 km zwischen den Horstplätzen (mit Bestandsschutz) und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen sind Beeinträchtigungen von Individuen der Art jedoch nicht zu erwarten. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 1,5 km um die Brutplätze empfohlen.) Die Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter (Jagd)Habitate durch den Bau von WEA wird aufgrund der Gesamtgröße der Jagdhabitate und der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im strukturreichen Nordteil der VG zu keinen erheblichen Auswirkungen führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Rotmilan-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzkehlchen ***Saxicola rubicola***	Offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume; Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg/-brachen, Hackfruchtschläge, in Acker-Komplexen, Saumbiotope in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Graben- und Wegränder in (Weide-)Grünland.	guter Erhaltungszustand	brütend	<5	Vorkommen von als Habitat geeigneten Strukturen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „15“ (außerhalb des VSG). In der Fläche „7“ (innerhalb des VSG) nur partielles Auftreten von geeigneten Habitatstrukturen, Fläche „4“ (innerhalb des VSG) ist vollständig bewaldet und nicht für die Art geeignet. In einer Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2010) sind Vorkommen der Art am Booser Weiher dargestellt. Diese befinden sich über 5 km von der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche („3“) und rd. 5,5 km vom VSG entfernt. GUTSCHKER-DONGUS (2014) erfassten bei Untersuchungen zum Windpark Luxem-Nachtsheim in 2012 Schwarzkehlchen als Gastvögel im Offenland südlich von Nachtsheim, ca. 2,2 km südlich der geplanten Fläche „3“ und rd. 2,5 km vom VSG entfernt.	etwaige, relativ kleinflächige Inanspruchnahme von geeigneten Habitatstrukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung von mageren Grünländern, Brach- und Ruderalflächen, Heiden, Moorrandbereichen sowie strukturreichen Säumen und Gräben, intensive Unterhaltung von Böschungen, Dämmen, Gräben und Säumen, Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten, Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) Die Art zählt nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten.	Schwarzkehlchen gehören nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten. Es besteht keine besondere Kollisionsgefährdung oder Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA. Die vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb des VSG sind vorwiegend durch Waldflächen gekennzeichnet, was nicht dem Habitatmuster entspricht. Die etwaige vereinzelte Inanspruchnahme von als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen wird keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation der VSG-relevanten Population mit sich führen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzspecht ***Dryocopus martius***	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährigen Kiefern), Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchaltholz angelegt; besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften; Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.	guter Erhaltungszustand	brütend	<110	Innerhalb der geplanten WEA-Konzentrationsflächen, die sich vorwiegend durch Waldflächen auszeichnen, treten für den Schwarzspecht als Lebensraum geeignete Vegetationsstrukturen auf. Bei den faunistischen Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– wurde der Schwarzspecht als Brutvogel erfasst. Dieses Vorkommen befindet sich mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. GUTSCHKER-DONGUS (2014) erfassten bei Untersuchungen zum Windpark Luxem-Nachtsheim ein Schwarzspecht-Brutrevier (in 2012) im Wiesbachtal ca. 1 km südlich der geplanten Fläche „3“ und rd. 1,1 km vom VSG entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2010) sind mehrere Vorkommen im nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets (innerhalb des VSG) dargestellt. Eines dieser dargestellten Vorkommen befindet sich innerhalb der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „4“, ein weiteres Vorkommen liegt in unmittelbarer Nähe der vorgesehenen Fläche „7“.	etwaiger Verlust von als Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von alten Waldbeständen (v.a. Buchenwälder) mit Alt- und Totholzanteilen, Zerschneidung der Lebensräume (v.a. Straßenbau), Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Stubben, Totholz etc.), Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v.a. Biozide), Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume sowie Buchen >120 Jahre), Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). Der Schwarzspecht gilt nicht als windkraftsensible Brutvogelart.	Der Schwarzspecht zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Die Art gilt weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich. Der etwaige Verlust von als Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen. wird aufgrund des Gesamtumfangs der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im wald- und strukturreichen Nordteil der Verbandsgemeinde zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population der VSG-relevanten Schwarzspecht-Population sind nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzstorch ***Ciconia nigra***	Großflächige zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließgewässern und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen; Neststandort in strukturreichen, z.T. aufgelockerten Altholzbeständen; bevorzugt ungestörte Neststandorte in der Nähe günstiger, unmittelbar benachbarter Nahrungshabitate; Nahrungssuche i.d.R. im Umkreis von 3 km, regelmäßig jedoch 5-12 km (bis zu 16 km) vom Nest entfernt.	guter Erhaltungszustand	brütend	<8	Innerhalb des Nordteils des Verbandsgemeindegebiets wurde im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung ein Schwarzstorchhorst im östlichen Teil des Nitztals, etwa 900 m südwestlich von Kirchwald festgestellt, der auch in 2014 besetzt war und 3 Jungtiere hervorbrachte. (Im Rahmen einer Nachuntersuchung in 2015 wurde ermittelt, dass der vermutete Horst im Nitzbachtal bei St. Jost nicht mehr besteht.) Dieser Horstplatz im Nitztal liegt innerhalb der Gebietskulisse des VSG. Außerdem befindet sich ein (in 2014 besetzter) Horst südlich von Siebenbach, welcher ebenfalls innerhalb der Schutzgebietskulisse liegt. Zudem befinden sich zwei Horste in der anschließenden VG Kelberg (außerhalb des VSG), für die ein Bestandsschutz gilt. Die Distanzen zwischen diesen Brutplätzen und den jeweiligen nächstgelegenen WEA-Konzentrationsflächen betragen mindestens 3 km. In der Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2009) ist ein großräumig abgegrenzter Gesamtlebensraum im Nordteil der Verbandsgemeinde dargestellt Bei den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran – wurde ein Überflug des Schwarzstorchs festgestellt. Der Gutachter geht davon aus, dass im 3 km-Radius um die geplanten Windparks kein Schwarzstorch brütet.	etwaiger Verlust von als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, Fließgewässern, Grünlandbereichen und Feuchtgebieten, Zerschneidung der Lebensräume (v.a. Straßen- und Wegebau o.ä. flächenhafte Baumaßnahmen), Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Nahrungsgewässern (v.a. Grundwasserabsenkung), Entnahme von Horstbäumen, Störungen und Veränderungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen Der Schwarzstorch zählt zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art gilt als kollisionsgefährdet.	Der Schwarzstorch zählt zu den windkraftsensiblen (kollisionsgefährdeten) Vogelarten. Aufgrund der Einhaltung des empfohlenen Schutzabstands von mind. 3 km zwischen den nachgewiesenen Brutplätzen und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen sind Beeinträchtigungen von Individuen der Art nicht zu erwarten. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 3 km um die Brutplätze empfohlen.) Die Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Habitate durch den Bau von WEA wird aufgrund der Gesamtgröße der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im waldreichen Nordteil der VG zu keinen erheblichen Auswirkungen führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Schwarzstorch-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Uhu ***Bubo bubo***	Optimalbiotop umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer; benötigt zum Brüten Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind, alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen, seltener am Boden (mit Deckung durch Stämme, Wurzelteller oder Stein) oder in Gebäuden (Kirchtürme); auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören; das Innere größerer zusammenhängender Wälder, enge bewaldete Täler und Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden	guter Erhaltungszustand	brütend	<8	In den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen. Von externen Quellen konnten im Nordteil der Verbandsgemeinde bzw. in dessen Anschluss Nachweise mehrerer Uhubrutplätze erbracht werden: - Ein Brutplatz befindet sich -innerhalb des VSG- im Nitzbachtal nördlich von Virneburg. Die Entfernung zu der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche („3“) beträgt etwa 2,6 km. - Zudem befinden sich mehrere Brutplätze außerhalb des VSG „Ahrgebirge“ im nordöstlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets bzw. in dessen Anschluss: Vier Brutplätze liegen innerhalb der Verbandsgemeinde im Umfeld von Ettringen und Sankt Johann, zudem sich drei Brutplätze im unmittelbaren Anschluss an das Verbandsgemeindegebiet. Die Entfernung zwischen diesen Brutplätzen und der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche („15“) beträgt mind. 1 km. Diese Vorkommen sind nicht als Bestandteile des VSG „Ahrgebirge“ anzusehen.	Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Jagdhabitate durch Bau von WEA	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von natürlichen Felsen, Felsbändern und Felskuppen, Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume Der Uhu zählt zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten.	Der Uhu zählt zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Aufgrund der Wahrung eines Abstands von mind. 1 km zwischen den Brutplätzen und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen ist das Risiko von Kollisionen jedoch sehr gering. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 1 km um die Brutplätze empfohlen.) Innerhalb des VSG „Ahrgebirge“ befindet sich im Nordteil der Verbandsgemeinde ein Uhu-Brutplatz, die sonstigen bekannten Vorkommen sind nicht als Bestandteile des VSG anzusehen. Die Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Jagdhabitate durch den Bau von WEA wird aufgrund der Gesamtgröße der Jagdhabitate und der zur Verfügung stehenden Jagdgebiete im strukturreichen Nordteil der VG zu keinen erheblichen Auswirkungen führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Uhu-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wanderfalke ***Falco peregrinus***	Natur- und Kulturlandschaften, auch Städte mit (möglichst ganzjährig) hohem Nahrungsangebot (Vogelbeute im freien Luftraum) und geeigneten Nistmöglichkeiten; vorzugsweise steil aufragende Felsen und Felsformationen; Nistplätze: Felsbrüter: in hohen Steilhängen mit Felsklippen von >10 m mit freien Anflug zu Brutplätzen, auch Steinbruchswände; Gebäudebrüter: an hohen, meist isoliert stehenden Bauwerken wie Kirchen, Großbrücken, Industrieanlagen aller Art wie Schornsteine, Kühltürme, auch Funk- und Sendetürme, Gittermasten, hier meist in Nisthilfen.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<2	Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Auch in den Verbreitungskarten zum VSG sind keine Vorkommen im Verbandsgemeindegebiet dargestellt. In den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen (Felsen o.ä.). Nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen im Bereich der VG.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (durch Nutzungsaufgabe von Wiesen und Weiden in Waldnähe, Aufforstungen, Überbauungen, Eingriffe in Altholzbestände und zu kurze Umtriebszeiten) Der Wanderfalke zählt zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Die Art gilt als kollisionsgefährdet.	keine Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Bauleitplanung wird nicht erwartet.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wendehals ***Jynx torquilla***	Aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden); auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen; vorzugsweise auf trockeneren Standorten; bei entsprechender Strukturierung vielfach im Bereich ehemaliger bzw. noch genutzter Truppenübungsplätze; meidet sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder und höhere Gebirgslagen (selten über 500 m).	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<6	Vorkommen von als Habitat geeigneten Strukturen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „15“ (außerhalb des VSG). In der Fläche „7“ (innerhalb des VSG) nur partielles Auftreten von geeigneten Habitatstrukturen, Fläche „4“ (innerhalb des VSG) ist vollständig bewaldet und nicht für die Art geeignet. Es liegen nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen innerhalb des Nordteils der Verbandsgemeinde vor.	etwaige vereinzelte Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von extensiv genutzten Obstwiesen und -weiden, Parkanlagen und Gärten, Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Extensivgrünland, Säume, Stubben, Totholz etc.), Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v.a. Dünger, Biozide, Umwandlung von Grünland in Acker), Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, alte Obstbäume, Totholz), Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). Der Wendehals gilt nicht als windkraftsensible Brutvogelart.	Der Wendehals zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten, Vorkommen sind keine bekannt. Die vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb des VSG sind vorwiegend durch geschlossene Waldflächen gekennzeichnet, was nicht dem Habitatmuster des Wendehalses entspricht. Die etwaige vereinzelte Inanspruchnahme von als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen wird keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation einer VSG-relevanten Population mit sich führen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wespenbussard ***Pernis apivorus***	Abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit (Laub-) Altholzbeständen (Brutstandorte) und meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen; Nahrungshabitate liegen in bis zu 6 km Entfernung zum Nest.	guter Erhaltungszustand	brütend	<6	In der Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2008) sind Vorkommen (Gesamtlebensraum) im Nordteil der Verbandsgemeinde großräumig dargestellt, welche die geplante WEA-Konzentrationsfläche „4“ und Teile der vorgesehenen Konzentrationsfläche „7“ mit einschließen. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– wurde der Wespenbussard als Brutvogel erfasst. Dieses Vorkommen befindet sich mindestens ca. 1,5 m von der VSG-Gebietskulisse entfernt. GUTSCHKER-DONGUS (2014) erfassten bei Untersuchungen zum Windpark Luxem-Nachtsheim einen Wespenbussard-Horst (mittlerer Zustand) ca. 1,8 km südöstlich der geplanten Fläche „3“ und 1,5 km vom VSG entfernt. Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung durch KÜBLER wurde die Art nicht nachgewiesen.	Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (durch Nutzungsaufgabe von Wiesen und Weiden in Waldnähe, Aufforstungen, Überbauungen, Eingriffe in Altholzbestände und zu kurze Umtriebszeiten) Der insgesamt seltene Wespenbussard wird gemäß dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten gezählt.	Die Art zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten, sie gilt weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich. Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung durch KÜBLER wurde die Art nicht nachgewiesen. Der etwaige Verlust von als Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen. wird aufgrund des Gesamtumfangs der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im wald- und strukturreichen Nordteil der Verbandsgemeinde zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Wespenbussard-Population sind nicht zu erwarten. Der gute Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wiesenpieper ***Anthus pratensis***	Brutvogel der offenen Graslandschaften, von küstennahen Weiden bis zu Bergweiden und -wiesen, Heiden und Mooren. Verlässt im Winter die Hochlagen; dann in offenem Gelände aller Art, von Feldern bis zu Feuchtgebieten, Meeresstränden und Salzwiesen.	k.A.	-	<400	Aufgrund der Dominanz von Waldflächen in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen sind für den Wiesenpieper geeignete Offenlandflächen nur in der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „15“ (außerhalb des VSG) sowie relativ kleinflächig in der Fläche „7“ (innerhalb des VSG) vorhanden. Im Zuge der faunistischen Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– wurden überfliegende Wiesenpieper erfasst. Diese Beobachtung erfolgte mindestens ca. 1,5 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2010) sind Vorkommen am Booser Weiher dargestellt. Diese dargestellten Vorkommen befinden sich über 5 km von der nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsfläche („3“) und etwa 5,5 km vom VSG entfernt.	etwaige, relativ kleinflächige Inanspruchnahme von geeigneten Habitatstrukturen (Offenland)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verbauung) und Grünlandumbruch; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag aus Randflächen und Überdüngung; Fang und Tötung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten. Der Wiesenpieper wird nicht als windkraftsensible Brutvogelart eingestuft.	Der Wiesenpieper gilt nicht als windkraftempfindliche Vogelart. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollisionen oder Störungen/ Meideeffekte sind somit nicht zu erwarten. Die etwaige, relativ kleinflächige Inanspruchnahme von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Offenlandflächen (weitgehend außerhalb des VSG und in größerer Entfernung zu bekannten Vorkommen) wird nicht zu einem Verlust essentiell bedeutsamer Habitate von für das VS-Gebiet relevanten Artvorkommen führen. (Die bekannten Vorkommen am Booser Weiher sind aufgrund ihrer Entfernung zum VSG ohnehin nicht als Bestandteile des Schutzgebiets anzusehen.) Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Ziegenmelker ***Caprimulgus europaeus***	Die Besiedelung eines Raumes ist offensichtlich von einer günstigen Korrelation zwischen hoher Wärmekapazität des Bodens und geringer Fähigkeit zur Wärmeleitung in den Untergrund und damit hoher Wärmeabstrahlung an die darüber liegenden Luftschichten abhängig, besonders am Abend, wenn die Tageseinstrahlung beendet ist. Der Ziegenmelker brütet bevorzugt auf Heidegebieten und lichten Waldflächen (meist Kiefern-, seltener in Misch- oder Laubwald), auch in Randlagen von Mooren und in Dünengebieten. Aufgrund der besseren Wärmeabstrahlung am Abend in Mitteleuropa meist auf sandig-(steinigem) Boden und in lichten Wäldern; benötigt Freiflächen (Lichtungen, Kahlschläge, Schneisen) als Jagdgebiete, und auch die Brutplätze befinden sich in der Nähe.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<2	Aufgrund der Dominanz von geschlossenen Wäldern in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen nur sehr vereinzeltes Auftreten geeigneter Habitatstrukturen, ggf. in den WEA-Konzentrationsflächen „7“ (innerhalb des VSG), „15“ und „3“. Geeignete Habitatstrukturen in Heidegebieten im VSG. Es liegen nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen innerhalb des Nordteils der Verbandsgemeinde vor.	etwaige, rel. kleinflächige Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Rückgang des Nahrungsangebots in Form von Großinsekten; Lebensraumverluste durch Rückgang der Niederwaldnutzung, landwirtschaftliche Nutzung, Erschließung, Aufgabe extensiver Nutzung und Beweidung mit starker Sukzession oder Aufforstung; durch Nutzungen hervorgerufene Störungen und Beunruhigung, Verluste durch Straßenverkehr, ferner durch Freileitungen, Ausmähen von Schonungen etc.; Verfolgung auf dem Zug; Veränderungen des Klimas; Jungvogelverluste durch Prädatoren, Verlust der Brut- und Jagdgebiete durch natürliche Sukzession. Der Ziegenmelker zählt zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Das Konfliktpotential besteht hinsichtlich der Störungsempfindlichkeit der Art. Die artspezifische Kollisionsgefährdung ist dagegen i.d.R. vernachlässigbar	Ziegenmelker gelten als störungsempfindlich gegenüber WEA, es wird von der LAG-VSW ein Mindestabstand zu Brutvorkommen empfohlen. Es liegen nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen des windkraftsensiblen Ziegenmelkers innerhalb des Nordteils der Verbandsgemeinde vor. Potentiell geeignete Habitatstrukturen sind nur recht vereinzelt in den geplanten WEA-Konzentrationsflächen vorhanden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der VSG-relevanten Population zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Zippammer ***Emberiza cia***	Trockenwarme, offene bis licht bewaldete oder mit Büschen bestandene, teilweise steile Hanglagen mit offenen Felspartien, Geröll, Steinhaufen, alten Trockenmauern; strukturreiche Bergweiden, regional unterschiedlich auch extensiv bewirtschaftete steile Weinhänge, Geröllhalden in verlassenen Steinbrüchen, Felsrasen bzw. nicht landwirtschaftlich nutzbare Hanglagen, sonnenexponierte Kahlschläge bzw. junge Aufforstungsflächen mit vegetationsarmer, grasdominierter Krautschicht und anstehendem Fels.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<10	keine Vorkommen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Vorkommen im Bereich der Verbandsgemeinde.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Sukzession durch Aufgabe extensiver Beweidung, Nährstoffeintrag, Flurbereinigung, intensive Nutzung von Weinbergen einschließlich Zunahme von Biozideinsatz), Störungen der Brutplätze Die Zippammer zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten.	keine Die Zippammer zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Vorkommen sind keine bekannt. Geeignete Lebensraumstrukturen werden nicht beansprucht.

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit gemäß:
"Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz“ (Stand 06.10.2006);
Artsteckbriefe für die Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz aus LANIS (www.naturschutz.rlp.de/steckbriefe_vsg_arten);
„Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de);
„Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und Natura 2000-Gebiete, Staatliche Vogelschutzwarten für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) und LUWG Rheinland-Pfalz (Stand: 13.09.2012)

7.0 Fazit

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Rahmen einer 14. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Nordteil des Verbandsgemeindegebiets.

Die zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen „4“ (Flächengröße: 39 ha) und „7“ (Flächengröße: 25 ha) befinden sich dabei innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“.

Es wird somit zu einem Flächenentzug in dem 30.434 ha großen Vogelschutzgebiet (VSG) kommen, wobei der Flächenumfang der tatsächlich bei einer Installation von WEA beanspruchten Flächen deutlich niedriger liegt.

Das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ weist verschiedene Vogelarten als Zielarten auf, welche als windkraftempfindlich (kollisionsgefährdet und/oder störungsempfindlich) einzustufen sind.
Im Zusammenhang mit der geplanten Darstellung der WEA-Konzentrationsfläche „7“ können erhebliche Beeinträchtigungen der VSG-relevanten Population des Haselhuhns nicht von vorneherein ausgeschlossen werden:
Die Fläche „7“ befindet sich innerhalb der VSG-Gebietskulisse. In einer Verbreitungskarte zum VSG „Ahrgebirge“ (Stand: 2009) sind Haselhuhn-Vorkommen flächig abgegrenzt, welche sich teilweise mit der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ überlagern und sich innerhalb des Vogelschutzgebiets befinden. Haselhühner gelten als störungsempfindlich gegenüber WEA, weshalb von der LAG- VSW ein Mindestabstand von 1 km zu Vorkommensgebieten empfohlen wird.
Wenn auch die Untersuchungen durch KÜBLER in 2014 keine Hinweise auf Haselhuhnvorkommen im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen lieferten[9], können sich durch Bau und Betrieb von WEA im Bereich möglicher Vorkommen im Wald - neben der Inanspruchnahme von geeigneten Habitatstrukturen- Störungen und Entwertungen von Lebensräumen des Haselhuhns ergeben. Unter Berücksichtigung der Lage innerhalb des Vogelschutzgebiets können erhebliche Beeinträchtigungen der VSG-relevanten Population des Haselhuhns somit nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der sonstigen für das Vogelschutzgebiet kennzeichnenden Arten befinden sich mehrere nachgewiesene Brutplätze verschiedener windkraftsensibler (kollisionsgefährdeter) Greif-/Großvogelarten im nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets bzw. in dessen Anschluss. Die nachgewiesenen Brut-

[9] Die Gutachter geben allerdings zu bedenken, dass idealerweise eine zusätzliche Untersuchung im Winter bei Schnee (Trittsiegel der Laufhühner) stattfinden sollte.

plätze liegen jedoch jeweils in Entfernungen zu den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen, welche die jeweils empfohlenen Mindestabstände[10] übersteigen, so dass Beeinträchtigungen der Arten durch Kollisionen nicht zu befürchten sind. Die Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Habitate durch Installation von WEA wird aufgrund der Gesamtgröße der zur Verfügung stehenden Lebensraumstrukturen im strukturreichen Nordteil der Verbandsgemeinde zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen führen.

Im Übrigen gelten die sonstigen für das VS-Gebiet kennzeichnenden Vogelarten nicht als windkraftsensibel oder es sind keine Vorkommen zu erwarten.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“ durch die Bauleitplanung nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.
Es wird hinsichtlich der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die VSG-relevante Population des Haselhuhns im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ empfohlen, eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

[10] Empfehlungen gemäß der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“